

Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FOMO® 1K-PU-Schaum Var. I

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma RATHOR AG

Rütistraße 14

9050 Appenzell / SCHWEIZ Telefon 0041-71-7883636 Fax 0041-71-7883600 Homepage www.rathor.ch E-Mail rathor@rathor.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft rathor@rathor.ch
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

Lact.: H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aquatic Chronic 4: H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F+, Hochentzündlich - R 12: Hochentzündlich.

Xi, Reizend - R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Xn, Krebserzeugend Kategorie 3 - R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierend. - R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Xn, Gesundheitsschädlich - R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster

Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.



Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 2 / 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort **GEFAHR**

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen. Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50

°C/122 °F aussetzen. P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P284 Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/...

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Besondere Kennzeichnung

Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem

Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Berstgefahr.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014 Version 04. Ersetzt Version: 03 Seite 3 / 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <20	iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (*): H280
	EEC: F+, R 12
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, ECB-Nr.: 01-2119457024-46-xxxx
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Irrit. 2: H319 - Acute Tox. 4: H332 - Resp. Sens. 1: H334 - STOT SE 3: H335 - Carc. 2: H351 - STOT RE 2: H373
	EEC: Xn, R 20-42/43-36/37/38-40-48/20
2,5 - <15	Alkane, C14-17-, Chlor-
	CAS: 85535-85-9, EINECS/ELINCS: 287-477-0, EU-INDEX: 602-095-00-X, ECB-Nr.: 01-2119519269-33-xxxx
	GHS/CLP: Lact.: H362 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 100
	EEC: N, R 64-66-50/53
1 - <20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, ECB-Nr.: 01-2119472128-37-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (*): H280
	EEC: F+, R 12
1 - <20	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (*): H280
	EEC: F+, R 12

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

Kopfschmerz Schläfrigkeit Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Rathor

Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 4 / 11

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlorwasserstoff (HCI).

Cyanwasserstoff (HCN).

Stickoxide (NOx).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



RATHOR AG 9050 Appenzell

Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014 Version 04. Ersetzt Version: 03 Seite 5 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

/ wooksplacegroup works (or)	
Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, ECB-Nr.: 01-2119457024-46-xxxx
	Langzeitwert: 0,02 mg/m³, S, B, HSE
	Kurzzeitgrenzwert: 0,02 mg/m³
1 - <20	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, ECB-Nr.: 01-2119472128-37-XXXX
	Langzeitwert: 1000 ppm, 1910 mg/m³, D
1 - <20	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5
	Langzeitwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³, 4x, NIOSH
	Kurzzeitgrenzwert: 4000 ppm, 7200 mg/m³
1 - <20	iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0
	Langzeitwert: 800 ppm, 1900 mg/m³

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,05 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,1 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,1 mg/m³.
	Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 28,7 mg/cm².
	Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 50 mg/kg/day.
1 - <20	Dimethylether, CAS: 115-10-6
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1894 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 471 mg/m³.

PNEC

FNEC	
Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), > 1 mg/l.
	Boden (landwirtschaftlich), > 1 mg/kg.
	Meerwasser, > 0,1 mg/l.
	Süßwasser, > 1 mg/l.
1 - <20	Dimethylether, CAS: 115-10-6
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 160 mg/l.
	Boden (landwirtschaftlich), 0,045 mg/kg.
	Sediment, 0,681 mg/kg.
	Süßwasser, 0,155 mg/l.

RATHOR AG 9050 Appenzell



Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 6 / 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Druckgaspackung **Farbe** nicht bestimmt Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht relevant pH-Wert nicht anwendhar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Entzündlichkeit [°C] ja

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Brandfördernd nein

 Dampfdruck/Gasdruck [kPa]
 nicht bestimmt

 Dichte [g/ml]
 nicht bestimmt

 Schüttdichte [kg/m³]
 nicht anwendbar

 Löslichkeit in Wasser
 reagiert mit Wasser

 Verteilungskoeffizient [n nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

none bootimine

Viskosität nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht anwendbar

Luft]

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht anwendbar

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht anwendbar

 Selbstentzündung [°C]
 nicht anwendbar

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 7 / 11

10.3 Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefässe. Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.	
ATE-mix, inhalativ (Nebel), Ratte: > 5 mg/l 4h.	

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - <15	Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9
	LD50, oral, Ratte: > 4000 mg/kg (IUCLID).
1 - <20	iso-Butan, CAS: 75-28-5
	LC50, inhalativ, Ratte: 570000 ppm (IUCLID).
1 - <20	Propan, CAS: 74-98-6
	LC50, inhalativ, Ratte: 658 mg/L (IUCLID).
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4
	LD50, inhalativ, Ratte: 310 mg/m³, 4 h OECD 403.
	LD50, dermal, Kaninchen: > 9400 mg/kg OECD 402.
	LD50, oral, Ratte: > 10000 mg/kg OECD 401.
	NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,2 mg/m3.
	LOAEL, inhalativ, Ratte: 1 mg/m3.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt wiederholter Exposition Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.





Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014 Version 04. Ersetzt Version: 03 Seite 8 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt	
EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.	

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - <15	Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9
	LC50, (96h), Fisch: > 5000 mg/l (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 0,006 mg/l.
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4
	LC50, (96h), Danio rerio: > 1000 mg/l OECD 203.
	EC50, (24h), Daphnia magna: > 1000 mg/l OECD 202.
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/l OECD 201.
	NOEC, (21d), Daphnia magna: > 10 mg/l OECD 202.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als Problemabfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

080501* Isocyanatabfälle.

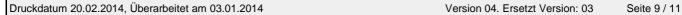
Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

RATHOR AG 9050 Appenzell





ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

5F

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

UN 1950 Aerosols 2.1 -

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode 5F

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS

- Gefahrzettel

F-D, S-U

- IMDG LQ 1

Lufttransport nach IATAUN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

RATHOR AG 9050 Appenzell



Seite 10 / 11

Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV;

Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV

- Sonderabfallcode 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

080501* Isocyanatabfälle.

- VOC-Anteil [%] 15 - 33

Verordnung über den Schutz vor

Störfällen (StFV):

Mengenschwelle (MS): 20 000 kg

- Beschäftigungsbeschränkungen Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser

Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. (CH

Mutterschutzverordnung ArGV 1, SR 822.111.52).

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine

Ausnahme bewilligt hat (CH Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5, SR 822.115)

- VOC (1999/13/EG) 18 - 25 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 12: Hochentzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Örgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.

RATHOR AG 9050 Appenzell



Druckdatum 20.02.2014, Überarbeitet am 03.01.2014

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 11 / 11

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P284 Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für

Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten

der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

HD GV Gefährdungsgruppe Haut: GV Gefährdungsgruppe Einatmen: F **GV Freisetzungsgruppe:** hoch

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht, Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

